

Finanz- und Steuermanagement  
3086/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 13.03.2024

**IV. Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg**

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zum Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Nachkalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf Basis des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW). Wie bereits im geprüften Jahresabschluss 2022 dokumentiert, beläuft sich die Unterdeckung bei der Straßenreinigung inzwischen auf rd. 713 T€. Beim Winterdienst sind es rd. 44T€.

Die zu erwartenden Unterdeckungen aus dem Jahr 2023 sind noch nicht bekannt. § 6 Abs. 1 KAG NRW regelt grundsätzlich das Kostenüberdeckungsverbot und das Kostendeckungsgebot.

Um auf Basis der aktuellen Informationen eine für die Zukunft kostendeckende Gebühr zu erheben, wäre eine Anpassung der Gebührentarife wie folgt notwendig (der zulässige Kalkulationszeitraum beträgt gem. § 6 Abs. 4 drei Jahre):

Variante 1:

Straßenreinigung:

|                           | 2022     | 2024-2026* | Änderung um |
|---------------------------|----------|------------|-------------|
| Anliegerstraßen           | 4,98 €/m | 7,49 €/m   | + 2,51 €/m  |
| Haupterschließungsstraßen | 3,68 €/m | 5,79 €/m   | + 2,11 €/m  |
| Hauptverkehrsstraßen      | 2,77 €/m | 4,10 €/m   | + 1,33 €/m  |
| Fußgängerstraßen          | 6,63 €/m | 9,85 €/m   | + 3,22 €/m  |

Winterdienst:

|              | 2022     | 2024-2026* | Änderung um |
|--------------|----------|------------|-------------|
| Winterdienst | 2,45 €/m | 2,97 €/m   | + 0,52 €/m  |

Auf Basis dieser Kalkulation wurde der Ansatz für die Haushaltsplanung 2024 – 2027 im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Gem. § 6 Abs. 4 sollen Unterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre ausgeglichen werden. Will man dies tun, so wären weitere Gebührenanpassungen erforderlich:

Variante 2:  
Straßenreinigung:

|                           | 2022     | 2024-2026* | Änderung um |
|---------------------------|----------|------------|-------------|
| Anliegerstraßen           | 4,98 €/m | 9,43 €/m   | + 4,45 €/m  |
| Haupterschließungsstraßen | 3,68 €/m | 7,29 €/m   | + 3,61 €/m  |
| Hauptverkehrsstraßen      | 2,77 €/m | 5,17 €/m   | + 2,40 €/m  |
| Fußgängerstraßen          | 6,63 €/m | 12,41 €/m  | + 5,78 €/m  |

Winterdienst:

|              | 2022     | 2024-2026* | Änderung um |
|--------------|----------|------------|-------------|
| Winterdienst | 2,45 €/m | 3,23 €/m   | + 0,78 €/m  |

Zur Erhebung dieser Gebühren ist eine Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) rückwirkend zum 01.01.2024 zu erlassen. Die letzte Änderung erfolgte am 11.12.2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Wirkungen der Variante 1 sind im Haushaltsplanentwurf bereits enthalten. Bei der Entscheidung für Variante 2 würden Haushaltsverbesserungen i. H. v. 257.850. € p. a. eintreten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die Gebührentarife gem. Variante 1 zu beschließen.

**oder**

2. Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die Gebührentarife gem. Variante 2 zu beschließen.

Siegburg, 26.2.2024